

Allgemeine Tarife der Grund- und Ersatzversorgung für Strom ab 01.01.2019

Im Rahmen der Grundversorgung von Haushalten im Netzgebiet der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH bieten wir gemäß § 36 Abs. 1 EnWG Elektrizität zu den Allgemeinen Preisen an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für Ersatzversorgung von Haushalten im Niederspannungsnetz gemäß § 38 Abs. 1 EnWG, sowie die Ersatzversorgung im Übrigen.

Strom

Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2019 netto brutto¹ inkl. 19 % MwSt

gemäß § 36 Abs.1 und § 38 Abs.1 ENWG

Arbeitspreis²		23,46 ct/kWh	27,92 ct/kWh
Grundpreis²		5,40 €/Monat	6,43 €/Monat

Wärmespeicherstrom SP1 gültig ab 01.01.2019 netto brutto¹ inkl. 19 % MwSt

Einzählermessung gemeinsam mit Haushaltsstrom

Arbeitspreis²	Verbrauch in der Tageszeit	23,96 ct/kWh	28,51 ct/kWh
Arbeitspreis²	Verbrauch in der Nachtzeit	17,86 ct/kWh	21,25 ct/kWh
Messpreis²		5,40 €/Monat	6,43 €/Monat

Die elektrische Energie für die Aufladung der Wärmespeicheranlagen wird jeweils bis zu 9 Stunden in der Nachtzeit, in der Regel zwischen 21:00 und 6:00 Uhr, und bis zu 2 Stunden in der Tageszeit bereitgestellt.

Wärmespeicherstrom SP2 gültig ab 01.01.2019 netto brutto¹ inkl. 19 % MwSt

Zweizählermessung getrennt für Wärmespeicherung

Arbeitspreis²	Verbrauch in der Tageszeit	23,46 ct/kWh	27,92 ct/kWh
Arbeitspreis²	Verbrauch in der Nachtzeit	17,16 ct/kWh	20,42 ct/kWh
Messpreis²		5,40 €/Monat	6,43 €/Monat

Die elektrische Energie für die Aufladung der Wärmespeicheranlagen wird jeweils bis zu 9 Stunden in der Nachtzeit, in der Regel zwischen 21:00 und 6:00 Uhr, und bis zu 2 Stunden in der Tageszeit bereitgestellt.

Elektro-Wärmepumpen gültig ab 01.01.2019 netto brutto¹ inkl. 19 % MwSt

Arbeitspreis²		18,96 ct/kWh	22,56 ct/kWh
Messpreis²		5,40 €/Monat	6,43 €/Monat

Die elektrische Energie für die Elektro-Wärmepumpe kann je nach Netzbelastung bis zu drei Mal täglich für jeweils maximal 2 Stunden unterbrochen werden.

- 1) Die Preise inkl. Mehrwertsteuer sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.
- 2) In den Arbeits- und Grundpreisen sind die Stromsteuer, die Mehrkosten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzzumlage nach § 17 f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb (inkl. Messung) und die Konzessionsabgabe (*Hinweis nach § 4 Abs. 1 Satz 1 KAV: Starklastzeit 1,59 ct/kWh, Schwachlastzeit 0,61 ct/kWh, Nettopreise*) in der jeweils gültigen Höhe enthalten.

Es gelten die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie die Ergänzenden Bedingungen. Diese können auf Wunsch im Kundenzentrum der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH eingesehen werden.

Weitere Informationen:

Kundenzentrum der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Am Rathaus 12 - 49124 Georgsmarienhütte
Telefon 05401/8292-80 - Telefax 05401/8292-79
info@sw-gmhuette.de - www.sw-gmhuette.de

